



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-8/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung der Förderungsverwaltung;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Kulturförderungen der Magistratsabteilung 7 einer stichprobenweisen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 5/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das System der Kulturförderungen der Magistratsabteilung 7, insbesondere die Umsetzung der bei der vorangegangenen Subventionsprüfung des Stadtrechnungshofes Wien getroffenen Empfehlungen einer Prüfung.

Dabei konnte festgestellt werden, dass die Magistratsabteilung 7 durch Eigeninitiative und im Zuge der Umsetzung von diesbezüglichen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien in den letzten Jahren die Ablauforganisation für die Administration von Förderungen weiter verbesserte.

Mit 2. März 2015 wurde das aktualisierte Organisationshandbuch mit dem Titel "Handbuch zur Bearbeitung eines Subventionsaktes" (Handbuch) verbindlich in Kraft gesetzt, in dem detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Administration einer Kulturförderung festgehalten sind.

Weitere innerbetriebliche Verbesserungen zur Administration von Förderungen setzte die Magistratsabteilung 7 durch die Implementierung einer zentralen, elektronischen Förderungsdatenbank um.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	33,3
In Umsetzung	2	66,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Fall der Förderung eines Vereines ist nach einer von der Magistratsabteilung 7 festzulegenden Wertgrenze die Vorlage der Vereinsstatuten vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 7 wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, nach der Festlegung einer Wertgrenze bei Vereinen die Vorlage der Vereinsstatuten vorzusehen, Folge leisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Diese Empfehlung ist in Umsetzung. Es wird angedacht, dass diese Empfehlung bei bilanzierenden Unternehmungen zur Anwendung gelangt.

Empfehlung Nr. 2

Im Fall der Förderung einer gemeinnützigen GmbH ist nach einer von der Magistratsabteilung 7 festzulegenden Wertgrenze die Vorlage des Gesellschaftsvertrages vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 7 wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, nach der Festlegung einer Wertgrenze bei gemeinnützigen GmbHs die Vorlage des Gesellschaftervertrags vorzusehen, Folge leisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Diese Empfehlung ist in Umsetzung. Es wird angedacht, dass diese Empfehlung bei bilanzierenden Unternehmungen zur Anwendung gelangt.

Empfehlung Nr. 3

Die von der Abteilungsleitung beauftragten stichprobenweisen internen Kontrollen sind in das Handbuch aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird in das Handbuch eingearbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dieser Passus wurde bereits in das Subventionshandbuch eingearbeitet und den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern mit Dienstanweisung vom 5. November 2015 zur Kenntnis gebracht.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016